

Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften Auftrag und pastorale Dienste heute

*Vorlage der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD**

EINLEITUNG

Geistliche Gemeinschaften waren oft ein Anruf Gottes an ihre Zeit. Sie haben deutlich gemacht, was Kirche Christi sein soll, und nachhaltige Bewegungen in der Geschichte ausgelöst. Gerade heute bedarf die Erneuerung der Kirche solcher Impulse. In unserer Zeit sind jedoch die Orden und geistlichen Gemeinschaften insgesamt von einer tiefgreifenden Krise betroffen. Daran kann die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland nicht gleichgültig vorbeigehen.

In unseren Gemeinden schwindet das Bewußtsein von Bedeutung und Wirksamkeit dieser Gemeinschaften, zumal der Orden. Beim gegenwärtigen Wandlungsprozeß der Kirche wird kaum auf sie gezählt. Geistliche Berufe überhaupt gehen zurück; sie scheinen nicht in den Zusammenhang des modernen Lebens zu passen. Klöster und Ordensleute gehören für viele, auch für überzeugte Christen, in eine Sonderwelt. Man schätzt zwar allenthalben noch den selbstlosen Einsatz der Orden, besonders der Ordensfrauen, im Dienst der Nächstenliebe, aber für den Kern ihrer Berufung, für die Nachfolge des Herrn in Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam, findet sich immer weniger Verständnis.

Was aber noch schwerer wiegt, ist die zunehmende Unsicherheit in den Gemeinschaften selbst. Wenn auch viele unbekümmert um Erfolg oder Ablehnung zu ihrer Berufung stehen, so greifen doch unübersehbar Entmutigung und Ratlosigkeit um sich. Einige Tatsachen seien genannt: der Mangel, ja teilweise das gänzliche Ausbleiben von Nachwuchs, eine große Zahl von Austritten, wachsende Überalterung, Arbeitsüberlastung vor allem der mittleren Jahrgänge. Nicht wenige fühlen sich verkannt und um ihren Lebenssinn betrogen. Sie wissen nicht mehr, wie sie sich verstehen sollen und wie es weitergehen soll. Hier ist die Rückbesinnung auf das Evangelium und den Geist des Ursprungs notwendig, ja entscheidend. Hinzukommen muß allerdings die Orientierung an der gewandelten Zeitsituation. Sonst kann die Erneuerung als Institution, in ihren Strukturen und Aufgaben, nicht gelingen.

In dieser die ganze Kirche beunruhigenden Krise hält es die Synode für notwendig, mit Nachdruck auf die Bedeutung der geistlichen Gemeinschaften hinzuweisen. In erster Linie stehen dabei die Orden und Säkular-

* Die Vorlage wurde von der Sachkommission VII („Charismen — Dienste — Ämter“) in der Sitzung vom 13./14. 6. 1972 verabschiedet und nach Prüfung durch die Zentralkommission auf der Sitzung vom 26. 6. 1972 nochmals überarbeitet. Sie wird in der folgenden Fassung der Vollversammlung der Synode vorgelegt.

institute im Blick; das Interesse gilt aber auch allen anderen kirchlichen Gruppen, die sich auf eine vom Evangelium bestimmte Lebensordnung verpflichtet haben. Sie alle müssen wieder stärker in das Bewußtsein der Kirche unseres Landes rücken.

Dabei ist sich die Synode ihrer Grenzen bewußt. Speziell im Fall der Orden mit ihrer Eigenständigkeit und ihren ganz verschieden gelagerten Schwierigkeiten wäre sie überfordert, wollte man von ihr verbindliche Anordnungen erwarten oder Lösungen und Rezepte für alle Probleme verlangen. Als Synode eines einzelnen Landes kann sie nur zu einigen konkreten Fragen Stellung nehmen, die hier und jetzt anstehen. Das heißt aber nicht, daß sie rein pragmatisch denkt. Sie will und muß auch theologisch reden. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Rätestand werden dabei nicht wiederholt, sondern vorausgesetzt.

Als erstes möchte die Synode klar zum Ausdruck bringen, worin sie den wesentlichen und unabdingbaren Auftrag der geistlichen Gemeinschaften sieht (A I). Darüber hinaus will sie Anregungen für deren pastorale Dienste in unserer Situation geben (A II). Nicht zuletzt will sie die Bistümer und Gemeinden daran erinnern, daß sie geistliche Gemeinschaften brauchen und für sie Verantwortung tragen (B).

A. DER DIENST DER GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN

I. Der Grundauftrag

a) *Wesen des Grundauftrags*

1. Die vielen Orden und geistlichen Gemeinschaften in der Kirche haben vielerlei Zielsetzungen und vielerlei Ausprägung ihrer Verfügbarkeit für Gott und die Menschen. Ihr grundlegender Auftrag ist aber ein einziger. Er übersteigt alle innerweltlichen Zielsetzungen. Er besteht darin, daß sie durch eine Gestaltung des Lebens, die ohne den Gott der Verheißung von vornherein sinnlos wäre, das in Jesus Christus angebrochene Heil bezeugen und deutlich machen.

2. Das geschieht in einer besonderen Weise der Nachfolge Christi. Wer sich für sie entscheidet, wird immer neu aus Gängigem und Gewohntem herausgeführt und hineingenommen in die Lebenshingabe des Herrn. Aus einer solchen Erfahrung verstehen sich die geistlichen Gemeinschaften als Jüngergemeinde.

3. Am ausdrücklichsten wird diese Nachfolge in den klassisch gewordenen Räten von Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam. Als Weisen der Entsagung nehmen sie teil an dem Todesschicksal, zu dem Jesus sich frei entschieden hat; ebenso eröffnen sie Wege in die Freiheit von sich selbst, für Gott und die Mitmenschen. Ohne ein mutiges Bekenntnis und eine verbindliche Verpflichtung zu ihnen ist eine ernstzunehmende Erneuerung des Ordenslebens nicht denkbar. Das gilt namentlich von der Ehelosigkeit. Daß einer

aus seiner Betroffenheit von Gottes Anspruch und Selbsthingabe in Christus auf die Erfüllung in der Ehe verzichtet, um vielen dienen zu können, wird weithin nicht mehr verstanden. Und doch ist für die Kirche eine solche Bezeugung des Evangeliums gerade heute unaufgebbar.

4. Die wesentlichen Elemente des einen und für alle geistlichen Gemeinschaften gleichen Grundauftrags sind das Gebet, das Wirken für das Heil der Mitmenschen und das Leben in Gemeinschaft. Diese Elemente können je nach Zielsetzung verschieden akzentuiert werden, sind aber nicht voneinander abtrennbar. Sie müssen in jeder Gemeinschaft ihren Ort haben, die sich aus dem Evangelium versteht.

5. Wo solcherweise das Entscheidende und Unterscheidende christlicher Existenz gelebt und verkündet wird, geschieht ein Zeugnis, das allen Christen deutlich machen kann, wozu sie an ihrer Stelle berufen sind.

b) Folgerungen

1. Geistliche Gemeinschaften, die diesen Namen verdienen, erfüllen ihren Auftrag erst dort, wo ihre Hingabe an Gott und die Menschen überzeugend zum Ausdruck kommt. Dafür wäre perfekte fachliche Leistung allein zu wenig. Was die Menschen mit Recht und vorrangig von ihnen erwarten, ist eine geistliche Hilfe: Glaubensermutigung, Erhellung des Lebenssinnes, Stärkung in der Not, Zeugnis für Gottes Dasein und Liebe durch Zuversicht und Selbstlosigkeit.

2. Ohne Zweifel hat auch in den geistlichen Gemeinschaften, insbesondere in den großen Kommunitäten und Verbänden, eine funktionsgerechte Leitung und Verwaltung ihren Platz. Für ihre interne Organisation, für die Rationalisierung ihrer Arbeiten und Werke ist das gerade heute wichtig. Hier gilt es manches aufzuholen. Dabei kann den Gemeinschaften aber leicht jenes Moment des Zweckfreien, das ihren Grundauftrag zuinnerst kennzeichnet, und damit der Mut zu dem im Verständnis der Welt Unrentablen, ja Unsinnigen verlorengelassen werden. Sie sinken dann zu bloßen Zweckverbänden herab, die um jeden Preis durch Konkurrenzfähigkeit ihre Eigenberechtigung erweisen wollen. Nur dort, wo der Raum der Freiheit von innerweltlichen Zwecken gewahrt bleibt, haben die geistlichen Gemeinschaften eine kritische Funktion gegenüber einer Gesellschaft, die den Menschen immer einseitiger nach Leistung und empirischen Bedürfnissen beurteilt und verplant.

3. Damit ist nicht einer Abtrennung des Grundauftrags von den Aufgaben der Zeit und Welt das Wort geredet. Er muß in diesen selbst erfahrbar sein. Das setzt voraus, daß Gebet, Meditation, Kontemplation, Liturgie, die im Leben aller geistlichen Gemeinschaften einen entscheidenden Platz behalten müssen, zu den innerweltlichen Aufgaben einen engen Bezug haben. Solche Zuordnung verbietet die Flucht in eine weltlose Innerlichkeit, die den Anrufen Gottes mitten in den Ereignissen und Aufgaben des

Tages nicht gerecht wird. Aus der gemeinsamen Rückbindung an den Dienst Jesu muß die Einheit von „Geistlichem“ und „Weltlichem“ immer neu angestrebt werden; nur so kann der Grundauftrag eindeutig bleiben und konkret werden. Das ist der Fall in einem Gebetsdienst, der über die Gruppe hinaus Gemeinschaft stiftet; in einem Miteinander, das auch Außenstehende, Freunde, Mitarbeiter, Gäste, Notleidende und Suchende miteinbezieht; im Bereitsein für jeden, der ein Wort oder eine Tat der Liebe braucht; in einer Lebensweise, die sich vom Wohlstandsdenken bewußt trennt; in einer Arbeit, die nicht auf Profit und Prestige aus ist. So gewinnt das Leben nach den evangelischen Räten an Unmittelbarkeit und wird glaubwürdiger.

4. Wie lebendig der Geist des Evangelismus in den Gemeinschaften ist, zeigt sich auch darin, daß sie sich bei aller Öffnung für neue pastorale Möglichkeiten bleibend denen verpflichtet wissen, um die sich der Herr selbst mit Vorzug gekümmert hat: Arme, Kranke, Verlassene, Behinderte, Zukurzgekommene, Gescheiterte. Die Sorge um sie muß in allen konkreten Diensten vorrangig sein. Damit machen die geistlichen Gemeinschaften nicht nur Front gegen das Unmenschliche in dieser Zeit, sondern rücken die Sendung der Kirche unverwechselbar in den Blick. Sie vergegenwärtigen darin die eine Heilstat Christi, der bis in die Todesnot hinein das Schicksal des Menschen auf sich genommen hat, um so den Weg zur Auferstehung und ihrer Freiheit zu eröffnen.

5. Wirksam wird ihr Grundauftrag nur dann, wenn die Gemeinschaften mitten im Gottesvolk ihren Platz haben. Sie dürfen sich nicht isolieren und nicht isoliert werden. Ohne daß sie ihre Eigenart nivellierend verleugnen und die ihnen vom Recht zugestandene Unabhängigkeit aufgeben, die sie um ihrer Verfügbarkeit und Wirksamkeit willen brauchen, sollen sie die vom Zweiten Vatikanischen Konzil angestrebte Zusammenarbeit aller kirchlichen Gruppen und Dienste üben und fördern. Anders können sie nicht ihren Beitrag geben zum gemeinsamen Zeugnis für einen Glauben und eine Liebe, die größer sind als die Möglichkeiten und Machbarkeiten dieser Welt.

II. Konkrete Aufgaben

Was im folgenden über konkrete Möglichkeiten pastoraler Dienste gesagt wird, gilt nicht immer für alle Gemeinschaften. Entsprechend ihrer Verschiedenheit werden Anregungen gegeben, die den einzelnen Gruppen helfen sollen, ihre Berufung hier und heute für Kirche und Welt fruchtbar zu machen.

a) Überprüfung der Ziele, Dienste und Werke

1. Gemeinschaften, die von ihrer Tradition her in ordenseigenen Werken (z. B. Kinderheimen, Krankenhäusern, Schulen) tätig sind, müssen sich fragen, ob sie diese noch allein und in der bisherigen Form weiterführen

können. Bei zunehmendem Mangel an eigenen Kräften und erhöhten Anforderungen an deren fachliche Qualifikation wirkt sich die Arbeitsüberlastung mit allen negativen Folgen für das Humane und das Geistliche immer verhängnisvoller aus, zumal dann, wenn eine gewisse Gettomentalität die Zusammenarbeit mit nicht-eigenen Kräften erschwert. Verlängerte Arbeitszeit, Fehlen von Hilfsmitteln, geringe Aussichten für den Fortbestand religiös überspielen zu wollen, geht nicht an. Ohnehin ist die Frage erlaubt, ob in manchen Fällen das Ziel einer Gemeinschaft nicht besser erreicht würde, wenn die gesamte Einrichtung nicht vom Orden getragen wird, sondern die Mitglieder einzeln oder in Gruppen eingesetzt werden, ohne daß die Leitung in ihren Händen liegt.

2. Viele der bisher meist von Ordenspriestern geleisteten Arbeiten wie Volksmissionen, Priesterrekolektionen und Exerzitien sind sehr zurückgegangen. Der für die verschiedensten Dienste in Anspruch genommene Ordenspriester hat keine rechte Zukunft mehr. Bei aller Verfügbarkeit, die gerade ihm eigen sein soll, wird auch er sich in einem gewissen Umfang spezialisieren müssen. Was nottut, ist die Qualifikation auf Gebieten, die der jeweiligen Ordensberufung gemäß sind. Dafür ist eine Absprache über die Vordringlichkeit der verschiedenen pastoralen Dienste in der Gesamtplanung nicht nur der betreffenden Gemeinschaft, sondern auch der Seelsorgsregionen (Diözesen usw.) unerlässlich. Neben der Seelsorge für besondere Zielgruppen sollten Ordenspriester von ihrem Gemeinschaftsleben her für eine Team-Arbeit (Häuser für Exerzitien und Bildungsaufgaben, Wanderakademien, Foyers, Regionalseelsorge, Tourismus, Kurseelsorge) eine besondere Befähigung mitbringen. Eine dringende Aufgabe bleibt für sie nach wie vor der brüderliche Dienst an den Priestern in den Gemeinden, der heute eine intensive spirituelle, pastorale, psychologische und soziologische Schulung verlangt.

3. Von den monastischen und streng kontemplativen Orden, die durch ihr gemeinsames Leben, Beten und Arbeiten Zeugnis ablegen sollen für Gottes Anspruch und endgültige Herrschaft in Jesus Christus, wird erwartet, daß sie dieses Zeugnis verstehbarer und wirksamer in das kirchliche Leben einbringen. Das setzt voraus, daß sie sich nicht durch das Festhalten an unverständlich gewordenen Formen und Gebräuchen in eine unfruchtbare Isolierung abdrängen lassen; dennoch müssen sie ihrem spezifischen Charisma treu bleiben. Nach wie vor muß der gemeinsame Gottesdienst die Mitte ihres Lebens sein. Ihre Liturgie müßte so kommunikativ gestaltet werden, daß auch suchende, nicht zuletzt junge Menschen lebendig daran Anteil nehmen können und Gemeinschaft im Glauben erfahren. Die Klöster sollten sich aktiv beteiligen an der Neuschaffung einer zeitgemäßen Gebetsprache und Symbolik. — In vielen Fällen ist außerdem eine Überprüfung der Klausurregelung dringend nötig. Bei aller Bedeutung für das Eigenleben der Gemeinschaft und die notwendige Sammlung

darf sie nicht zum Hindernis werden für einen realen Kontakt mit den Anliegen und Nöten der Mitmenschen und mit den wesentlichen Ereignissen in der Welt. Das gilt vor allem für die streng beschaulichen Frauenklöster.

4. Eine weitere Form pastoraler Wirksamkeit ist durch die Säkularinstitute möglich geworden, deren Mitglieder sich auf ein Leben nach den Räten verpflichtet haben, dabei aber wie alle christlichen Laien in ihrem Lebensbereich und ihren jeweiligen Berufen einen sachgerechten Beitrag zur Erneuerung der menschlichen Gesellschaft geben sollen. Damit sie diesem Auftrag gerecht werden, bedarf es für sie im Hinblick auf den wesentlichen Weltbezug jeder christlichen Berufung sowie auf die fließend gewordenen Grenzen zwischen den Ordensgemeinschaften und Instituten eines geprägteren Selbstverständnisses. Ohne ein Konzept werden gerade sie den nötigen Zusammenhalt, aber auch die Eigenart ihres Auftrags nicht wahren und fruchtbar machen können. Dafür ist eine gezieltere Schulung ihrer Mitarbeiter unerlässlich.

5. Bei ihrer Selbstüberprüfung müssen sich alle geistlichen Gemeinschaften fragen, ob sie heutigen Christen ausreichende und angemessene Hilfen zum Gebet geben können. Dazu gehört in erster Linie eine Neubegründung des Gebetes, da viele den Zugang zu ihm verloren haben. Zum Beten hinführen kann aber am glaubwürdigsten, wer selbst die Not und auch die Freude des Betens an sich erfahren und das Gebet im eigenen Leben neuentdeckt hat. Ebenso gefragt ist eine Anleitung zur christlichen Meditation, deren Wesen durch das Angebot aller möglichen Methoden gegenwärtig verdunkelt zu werden droht.

6. Die Exerzitien als Hilfe zu christlicher Lebensfindung und -gestaltung dürfen nicht verlorengehen. Zwar hat die Nachfrage nach Kursen für geschlossene Gruppen zugenommen; hier bieten sich Möglichkeiten für eine Erneuerung der „Geistlichen Übungen“. Gleichzeitig hat sich aber gezeigt, daß es weiterhin an geeigneten Männern und Frauen fehlt, die Exerzitien geben können. Diese auszubilden ist eine dringende Anfrage an die geistlichen Gemeinschaften.

b) Neue Möglichkeiten pastoraler Wirksamkeit

1. Nach Aufweis der Synodenumfrage steht unter den Anliegen der Christen von heute an erster Stelle die Glaubensfrage. Hier hat sich seit einigen Jahren eine neue und dringende pastorale Aufgabe gestellt: Glaubensgespräche, Glaubensseminare, theologische Erwachsenenbildung, Gemeindekatechese. Die Synode hält es für notwendig, daß für diese Aufgabe mehr Ordenspriester, Ordensfrauen und -brüder und ebenso Mitglieder der Säkularinstitute und anderer geistlichen Gemeinschaften theologisch und religionspädagogisch vorgebildet werden. Die Glaubens-

situation der heutigen Menschen sowie die Gesprächsführung muß ihnen vertraut sein.

2. An den neu entstehenden Laiendiensten in den Gemeinden (Gemeindeassistent, -referent[in], Sozialarbeiter[in] usw.) sollten sich auch Brüder- und Schwesterngemeinschaften beteiligen. U. a. wird es von Bedeutung sein, daß in den sich bildenden regionalen Seelsorgszentren Ordensfrauen mitarbeiten, die in den verschiedenen pastoralen Berufen ausgebildet sind. Das gleiche gilt von den kirchlichen Beratungsstellen (Offene Tür, Telefonseelsorge, Beratungsdienst für geistliche Berufe). Dabei könnten die geistlichen Gemeinschaften im Austausch mit dem jeweiligen Team ihre eigene Spiritualität einbringen und ihrerseits Impulse empfangen.

3. Die Brüdergemeinschaften mögen gegebenenfalls geeignete Mitglieder für die notwendigen priesterlichen und diakonischen Dienste vorbereiten. Die Vollmacht dazu ist ihnen durch das Zweite Vatikanische Konzil (Dekret Perf. car. 10) gegeben.

4. In der heutigen Hektik und der Vereinsamung durch die moderne Gesellschaft sind Häuser der Stille und Begegnung ein großes Bedürfnis. Diesem Anliegen sollten sich mit Vorzug die monastischen Konvente öffnen. Was in verschiedenen Männer- und Frauenklöstern bereits begonnen hat (Einkehr im Kloster, Kontaktmöglichkeiten, Beratung, Meditations- und Glaubenshilfe für Priester und Laien, ökumenische Gespräche und Gottesdienste usw.), müßte weiter ausgebaut werden. Hier vor allem könnten entsprechend den Anregungen des Zweiten Vatikanischen Konzils Zentren geistlicher Erneuerung entstehen. Dazu braucht es allerdings in vielen Fällen mehr Phantasie und eine gezielte Planung, ohne daß die Klöster zu Bildungsstätten umfunktioniert werden.

5. Auch außerhalb der Klöster sollten von Angehörigen der geistlichen Gemeinschaften, insbesondere der Säkularinstitute und ähnlicher Gruppen, kleine Zellen gebildet werden, in denen Gleichgesinnte sich zu Gespräch und Meditation zusammenfinden. Nach bisher gemachten Erfahrungen kommen solche Gesprächsgruppen einem großen Bedürfnis vieler Christen, über die Grenzen der Konfessionen hinweg, entgegen. In der Anonymität der Großstädte können sie eine wesentliche Glaubens- und Lebenshilfe bieten und auch in die Gemeinden ausstrahlen.

6. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die geistlichen Gemeinschaften aufgefordert, die Botschaft des Evangeliums, die in besonderer Weise eine Botschaft für die Armen und Geringen ist, durch neue Formen der Armut glaubwürdig zu machen. Hier weist die Synode auf einige zeitgemäße Aspekte hin: Bedürfnislosigkeit in Haltung und Lebensstil, soziale Verpflichtung des Eigentums, Teilen mit anderen, Solidarität mit den Armen unter Verzicht auf Privilegien und unter Inkaufnahme von Benachteiligung. Die Aufforderung dazu ergeht nicht nur an den einzelnen, sondern

betrifft darüber hinaus die Gruppen und Kommunitäten als solche. Mitentscheidung sowie Offenlegen der Finanzen sind hierbei wichtig. Die Verfügung über mehr Besitz führt heute in den geistlichen Gemeinschaften oft genug zu einer unerlaubten Anpassung an die Wohlstandsgesellschaft und damit zur Verbürgerlichung. Diese Gefahr muß gesehen werden. Alle Rechtsbestimmungen helfen hier nichts, wenn der persönliche Wille zu evangelischer Armut fehlt. — Was die an sich bedenkenswerten Bestrebungen angeht, speziell die Orden in die Gesellschaft zurückzugliedern (selbständige Arbeitsverträge, Kranken- und Altersversicherung usw.), so verlangt der Geist der Armut auch heute noch den Mut zur Ungesicherheit. Wo den Gemeinschaften das Zeugnis einer zeitgemäßen Armut gelingt, sind sie ein Appell an alle, sich ihrerseits um die akuten Notstände zu kümmern und die Sorge dafür nicht auf eine Minderheit abzuschieben.

c) Dienst an der Einheit

1. In einer Zeit, in der das menschliche Zusammenleben, auch in der Kirche, so schwer geworden ist, haben die geistlichen Gemeinschaften von ihrer Berufung her eine besondere Aufgabe, Zeichen der Einheit im einen Herrn zu setzen. Diese Aufgabe wird nicht mehr erfüllt durch Großkommunitäten mit ausgesprochen autoritärer Leitung. Es müßte vielmehr versucht werden, Kommunitätsmodelle zu entwickeln, in denen die zwischenmenschlichen Beziehungen zu ihrem Recht kommen, Spannungen und Auseinandersetzungen ihren legitimen Ort haben, aber auch Übereinkunft und Einheit immer wieder gelingen. Dazu bedarf es überschaubarer Gruppen. Die Änderung der Strukturen wird aber erst fruchtbar, wenn die Gruppe an die ihr zugeordnete größere Institution (Gesamtgemeinschaft des Ordens oder Instituts, Kirche [Gemeinden] rückgebunden bleibt und beide miteinander in lebendiger Kommunikation stehen. Damit könnten die Gemeinschaften der heutigen Gesellschaft eine Hilfe geben bei der Suche nach Möglichkeiten des Zusammenlebens, wie sie in vielen Fraternitäten und Basisgruppen auf der ganzen Welt aufbricht.

2. Für die pastorale Fruchtbarkeit gewinnt die Zusammenarbeit aller kirchlichen Dienste und Gruppen immer größere Bedeutung. An dem hier in Gang gekommenen Prozeß sollten sich namentlich die Orden stärker beteiligen. Das betrifft einmal die Initiativen sowie die Mitwirkung an gemeinsamen Unternehmungen, die der Ausbildung und Weiterbildung von Mitgliedern dienen (gemeinsames Noviziat, Noviziatsschulen, Ordensseminare, Ordenshochschulen). Es wird aber auch dort akut, wo eine Gemeinschaft wichtige Werke (Krankenhaus, Schule usw.) nicht mehr allein weiterführen kann und eine breitere Trägerschaft (Bistümer, politische Gemeinden, öffentliche Träger, Bürger- und Elternvereinigungen) gefunden werden muß. Darüber hinaus wird sich in Zukunft immer mehr die

Notwendigkeit ergeben, daß Ordensleute (einzeln oder im Team) in nicht-ordenseigenen Werken tätig sind und damit der Arbeitsplatz vom Leben in der Gemeinschaft getrennt sein wird. Je vielfältiger die Kooperation der Orden untereinander und mit anderen Gruppen bzw. Institutionen ist, um so notwendiger wird die Erhaltung und Förderung eines berechtigten Eigenlebens sein müssen, ohne das eine Gemeinschaft nicht bestehen kann.

3. Der Dienst an der Einheit, der zum Wesen des Priestertums gehört, kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden. Das Spezifische des Ordenspriestertums liegt in seinem Bezug auf die Gesamtkirche. Das zeigt sich am deutlichsten in den überpfarrlichen und überregionalen Arbeiten und Werken. Die Ordenspriester dürfen hier nicht im Horizont ihrer eigenen Gemeinschaften befangen bleiben. Ihre Aufgabe ist es, gesamt-kirchlichen Geist zu fördern, Partikularinteressen auszugleichen und Gruppenegoismen überwinden zu helfen, aber auch notwendige Entwicklungen voranzutreiben und Reformen anzustoßen. Wichtig ist, daß sie mit den Ortsgemeinden und Diözesankirchen Verbindung halten. Ordens- und Abteikirchen können der Gefahr der Selbstbezogenheit entgehen, wo sie mit ihren mannigfaltigen Möglichkeiten zu Zentren der Einheit in der Kirche werden und ökumenische Bedeutung bekommen.

d) Schaffung der Voraussetzungen

1. Wenn die geistlichen Gemeinschaften den genannten Diensten und Aufgaben im Sinn einer erneuerten Pastoral gewachsen sein sollen, muß eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden. Mit einer guten Berufsausbildung allein ist es noch nicht getan, wenn es auch gerade in einer hochspezialisierten Arbeitswelt besonderer Anstrengungen bedarf, um den Anschluß an den Fortschritt der verschiedenen Fachbereiche nicht zu verlieren. Entscheidender ist die Hinführung zu humaner Bildung und Reifung. Für deren Vermittlung müssen Lehrer und Lehrerinnen (Novizenmeister und -meisterinnen) ausgebildet werden und muß der Raum da sein, in dem der Mensch Geborgenheit erfährt und sich entfalten kann. Hier tut in manchen Gemeinschaften ein gründlicher Mentalitäts- und Strukturwandel not, um überlebte klösterliche Verhaltensweisen und Vorschriften überwinden zu helfen. Nur auf dem Boden einer reifen Menschlichkeit kann auch eine gesunde, nicht überspannte Frömmigkeit gedeihen, die im Dienst der Menschen fruchtbar werden kann.

2. Die für viele pastorale Dienste unerläßliche Befähigung zu Kommunikation, Gespräch und menschlicher Hilfeleistung verlangt eine fachliche Schulung: Einführung in die Humanwissenschaften, Anleitung zu Menschen- und Gesprächsführung, gruppensdynamische Kurse usw. Die bloß religiöse Unterweisung genügt dafür nicht. Der erste Ort solcher Schulung ist die Gemeinschaft selbst, allerdings nur dort, wo es in der Kommunität

(Gruppe) zu tieferen Wechselbeziehungen kommt, wo man miteinander spricht und handelt, sich aufeinander einläßt und einander begegnet.

3. Der missionarische Dienst setzt heute mehr denn je eine umfassende Information voraus. Sie muß nicht nur die Vorgänge und Entwicklungen im kirchlichen Raum einbeziehen (Glaubenssituation, Fragen der Ethik, soziale Probleme, Fragen der kirchlichen Strukturen usw.), sondern unterrichten über das, was den heutigen Menschen ganz allgemein bewegt und wonach er fragt. Im Angebot solcher Information müssen die geistlichen Gemeinschaften kooperieren. Hier ist das Gespräch in der Gemeinschaft unerlässlich.

4. Die notwendigen Änderungen der Strukturen betreffen nicht nur die Lebensordnung und das Kommunitätsleben. Ihren Kern haben sie in einer Wandlung des Leitungsstils. Ein dirigistisches Verhalten, wie es das Gesicht vieler Orden bis in die jüngste Zeit hinein bestimmt hat, muß einer stärkeren Partnerschaft Platz machen, die nicht im Gegensatz zur Autorität zu stehen braucht, sondern sie stärken und entlasten kann. Alle müssen die Gemeinschaft mittragen und in verschiedenem Grad an den das Ganze betreffenden Entscheidungen beteiligt sein. Damit ist nicht nur größere Selbständigkeit gegeben, sondern zugleich tiefere Bindung gefordert. Deren wechselseitige Durchdringung kann einerseits nicht ohne Verfügbarkeit (Gehorsam) für den Herrn und füreinander durchgehalten werden und verlangt andererseits eine (von den nach den jeweiligen Satzungen verantwortlichen Leitungsgremien beschlossene und immer wieder zu überprüfende) Ordnung der Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Gemeinschaft. Anders wäre eine auf dem Gedanken der Bruderschaft gründende Leitung auf die Dauer nicht möglich.

B. SORGE DER BISTÜMER UND GEMEINDEN FÜR DIE GEISTLICHEN GEMEINSCHAFTEN

1. Wenn die geistlichen Gemeinschaften aufgefordert sind, ihre Arbeiten und Pläne mit der pastoralen Planung auf diözesaner und überregionaler Ebene besser abzustimmen, dann gehört dazu, daß ihre Partner (Bistümer, Verbände, Gemeinden) ihnen in allen entsprechenden Gremien ein Mitspracherecht zugestehen. Das gilt auch für die Laiengemeinschaften, von Männern wie von Frauen. Sie dürfen nicht den Eindruck haben, nach vorgefaßten Plänen eingesetzt zu werden. Auch hier hat sich das brüderliche und kollegiale Miteinander in der Kirche zu bewähren.

2. Für Werke, die von religiösen Gemeinschaften im Auftrag oder mit Gutheißung kirchlicher Stellen und Vereinigungen unternommen worden sind, sollte u. U. eine stärkere finanzielle Beihilfe geleistet werden. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Jeder Schein von Ausnutzung ist zu vermeiden. Dazu gehört auch, daß die Honorierung einschließlich der

Zuschüsse zu den Sozialversicherungen von Ordensleuten im kirchlichen wie im nicht-kirchlichen Dienst in einer angemessenen Weise geregelt werden.

3. Wo der Fortbestand ordenseigener Werke, sofern sie erhalten bleiben müssen, aus Personalmangel oder aus finanziellen Gründen eine erweiterte Trägerschaft verlangt, sind alle, die für diese Werke Verantwortung tragen oder daraus Nutzen ziehen, zur Mithilfe verpflichtet. Darüber hinaus wird es immer häufiger notwendig sein, eine Ordensgemeinschaft von der Verwaltung eines Werkes ganz zu entlasten, damit sie dem betreffenden Haus mehr Kräfte als geistliche Gemeinschaft zur Verfügung stellen kann.

4. Wenn Gemeinschaften Häuser und Werke aufgeben wollen, weil sie personell und finanziell nicht mehr in der Lage sind, diese weiterzuführen, oder weil sich andere Aufgaben für sie als wichtiger herausstellen, darf es ihnen von seiten der kirchlichen Behörden nicht erschwert werden. Die Gemeinschaften sollen aber in Zusammenarbeit mit den Bistümern und kirchlichen Fachverbänden eine vertretbare Planung sowohl für ihre eigene Zukunft wie für eine eventuelle Weiterführung der Werke erstellen, andernfalls kann das Abgeben bzw. Auflösen große Schwierigkeiten mit sich bringen.

5. Es ist unverantwortlich, daß es in vielen Gemeinschaften, vor allem in Laienorden, an einer für heute genügenden geistlichen Unterweisung und Information fehlt. In erster Linie mangelt es an geeigneten geistlichen „Lehrern“. Darum muß es ein Anliegen aller dazu Befähigten und Berufenen aus den Reihen des Ordens- und Weltklerus, aber auch der Laien sein, sich für einen geistlichen Dienst an diesen Gemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Es ist Sache der kirchlichen Stellen, auf Regional- und Diözesanebene gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinschaften zu überlegen, welche Angebote hier gemacht werden können. Man darf diese Aufgabe nicht nur Priestern überlassen, die schon in den Ruhestand getreten sind oder die nicht genug Kontakt haben zu Denkweise und Situation der heutigen Generation. Auf der anderen Seite ist aber darauf zu drängen, daß die Laienorden, auch die Frauengemeinschaften, in immer stärkerem Maße eigene Kräfte für die geistliche Unterweisung und Weiterbildung ihrer Mitglieder heranbilden.

6. Die Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung von Mitgliedern ist für den Fortbestand und die missionarische Wirksamkeit vieler Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung. Sie kann aber von den Gemeinschaften allein oft nicht geleistet werden. In solchen Fällen ist die Unterstützung der Bildungs- und Schulungsangebote von seiten kirchlicher Stellen erforderlich. Dabei gilt es, in gegenseitiger Absprache zu einer Planung zu kommen, die den berechtigten Bedürfnissen und Erfordernissen der Gemeinschaften entspricht.

7. Priester und Laien, Jugendliche und Erwachsene sollten auf der Ebene des Gesprächs, gemeinsamer Veranstaltungen und Aktionen Kontakte mit den geistlichen Gemeinschaften suchen und umgekehrt auf entsprechende Angebote eingehen. Auf diese Weise lernen sich die verschiedenen kirchlichen Gruppen besser kennen, werden Vorurteile abgebaut und wird die Einheit des Gottesvolkes gefördert.

8. In unseren Gemeinden und Familien spricht man kaum noch von der Tatsache geistlicher Berufungen und ihrer Bedeutung für die Sendung der Kirche. Selbst Priester und Katecheten bejahen oft nicht mehr aus ganzer Überzeugung das Ideal eines Lebens nach den evangelischen Räten. Es fehlt an geistlichen Beratern, die Suchenden eine Hilfe leisten können. Das wirkt sich auf den Nachwuchs, insbesondere der Orden und Säkularinstitute, nachteilig aus. Es fehlt vor allem eine Atmosphäre des Glaubens, in der solche Berufungen geweckt werden und insbesondere die Entscheidung zur Ehelosigkeit wachsen kann. Das bereitgestellte reiche Informationsmaterial stößt darum ins Leere. Hier eine Änderung herbeizuführen, ist nicht leicht. Jedenfalls darf die Sorge um geistliche Berufe nicht den Seelsorgern allein überlassen bleiben; die Gemeinden, alle Gläubigen, namentlich Eltern und Erzieher sowie Jugendführer, müssen sie aktiv mittragen: durch Interesse und Informiertsein, durch Klärung und Entscheidungshilfe, durch Kontaktkreise junger Christen mit Angehörigen geistlicher Berufe und nicht zuletzt durch Gebet. Die beste Werbung sind positive Erfahrungen mit den Gemeinschaften selbst und die Begegnung mit Mitgliedern, die überzeugen können.

Die Kirche Deutschlands hat den geistlichen Gemeinschaften, vor allem den Orden, viel zu verdanken. Auch in Zukunft ist sie auf ihr Zeugnis und ihren Dienst angewiesen. Darum richtet die Synode an sie die Bitte, sich der Situation zu stellen und Gottes Anruf in ihr zu erkennen, damit Neues in ihnen und durch sie wachsen kann. Wandlungen und Belastungen, denen sie sich ausgesetzt finden, dürfen nicht zur Resignation verleiten; sie sind ein Teil der Krise, von der die ganze Welt und auch die Kirche erschüttert werden. Wenn die geistlichen Gemeinschaften heute neue Wege gehen müssen, so bedeutet das nicht, daß in der Vergangenheit alles falsch war, sondern daß sie ihren Glauben unter Beweis zu stellen haben. Dazu gehört auch die Bereitschaft, immer wieder Gewohntes zu verlassen und ins Unbekannte aufzubrechen. Für diesen Weg ist nicht nur Sachkenntnis und Klugheit erforderlich, sondern vor allem Mut zur eigenen Berufung. Die geistlichen Gemeinschaften brauchen aber auch das Verständnis und die Solidarität aller Gläubigen. Wie sie für die ganze Kirche da sind, so müssen sie auch von der ganzen Kirche mitgetragen werden. Wenn man in den Gemeinschaften zu einem oft schweren Neuaufbruch bereit ist, so ist es an den Gemeinden, den Gnadengaben, die Gott schenken will, Raum zu schaffen und sie zu fördern.